

Bitte vollständig ausgefüllt bis zum 27.06.2025 in der Schule abgeben!



Vereinbarung zum Praxislerntag der Klasse 9a im 1. Schulhalbjahr 2025/2026

Zwischen (im folgenden Praktikant/-in)

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

gesetzlich vertreten durch (bei Minderjährigen)

gesetzliche Vertretung

und dem Betrieb (im folgenden Praktikumsbetrieb)

Betriebsname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

wird folgende Vereinbarung geschlossen:

§ 1 Ziel und Inhalt des Praxislerntags

Der Praxislerntag ist ein obligatorischer Bestandteil der beruflichen Orientierung mit dem Ziel, durch regelmäßiges praktisches Lernen eine realistische Vorstellung von den Erwartungen und Anforderungen im späteren Berufsleben zu erwerben, eigenverantwortliches zielgerichtetes Handeln im Betrieb und in der Schule zu erlernen und ihre Chancen im Hinblick auf die richtige Wahl eines Ausbildungsberufes zu verbessern.

§ 2 Beginn, Dauer

Die Praxislerntag findet immer dienstags ab dem 16.09.2025 statt und endet am 30.01.2026. Dieser Tag findet nicht in den Ferien und an gesetzlichen Feiertagen statt, also nicht am 21.10.25, am 23.12.25 und am 30.12.25.

Die tägliche Arbeitszeit beträgt mindestens 6 Stunden. Dem Praktikanten/ der Praktikantin steht bis 6 Stunden täglich eine Pause von 60 Minuten zu. Die Pause ist nach spätestens 4,5 Stunden der Arbeitszeit zu gewähren.

§ 3 Pflichten der Vertragspartner

Der Praktikumsbetrieb verpflichtet sich,

- dem/der Praktikanten/-in im Rahmen seiner Möglichkeiten die nötigen beruflichen Kenntnisse und Fähigkeiten so zu vermitteln, dass der/die Praktikant/-in seine/ihre Eignung für das getestete Berufsbild einschätzen kann.
- die Bestimmungen zum Jugendschutz einzuhalten.

Der/die Praktikant/-in verpflichtet sich,

- die ihm/ihr übertragenen Aufgaben sorgfältig und gewissenhaft auszuführen.
- den Weisungen der Mitarbeiter und des Betreuers im Unternehmen nachzukommen und die geltenden Unfallverhütungsvorschriften sowie die Betriebsordnung zu beachten.
- den Vorschriften über die Schweigepflicht während des Praktikums und danach nachzukommen.
- das Unternehmen und die Schule im Falle der Arbeitsverhinderung unverzüglich zu informieren. Im Krankheitsfall ist eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung in der Schule abzugeben.

Der Praktikant/die Praktikantin hat keinen Anspruch auf Urlaub und Vergütung.

§ 4 Versicherungsrechtliche Regelungen

Schülerinnen und Schüler sind während ihres Praxislernetages durch die gesetzliche Unfallversicherung abgesichert. Der gesetzliche Haftpflichtversicherungsschutz wird durch den Schulträger gewährleistet.

§ 5 Betreuungsperson der Schule beim Praxislernetag

Verantwortlich für den Praktikanten/ die Praktikantin ist

Frau Astrid Baumann

telefonischer Kontakt: 03882522597

§ 6 Betreuungsperson des Betriebes /der Einrichtung

Verantwortlich für den Praktikanten/ die Praktikantin ist

.....

telefonischer Kontakt:

§ 7 Auflösung des Vertrages

Der Vertrag kann ohne Fristen jederzeit gekündigt werden. Die Schule ist im Falle einer Kündigung unverzüglich zu informieren.

Außerdem benötigt der Praktikant folgende Unterlagen für den Praktikumsbetrieb:

(Bitte ankreuzen!)

- ☐ Einfaches Führungszeugnis
- ☐ Gesundheitszeugnis
- ☐ Masernnachweis

Firmenstempel,
Ort und Unterschrift des Betriebes

Schulstempel , Unterschrift der
BFO-Lehrkraft

Unterschrift Praktikant/in

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r